

# Gemeinde Niederleis

2116 NIEDERLEIS, Hauptstraße 71

Tel. 02576/2305, Fax. 025762305-5 e-mail: [gemeinde@niederleis.gv.at](mailto:gemeinde@niederleis.gv.at)



Niederleis, 24.04.2018

## **Betreff: Zustimmungserklärung für landwirtschaftliche Fahrzeuge zur Benützung von Gemeindestraßen**

Die Gemeinde Niederleis erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen<sup>1</sup> und damit verbundenen Geräten<sup>2</sup>, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Die Zustimmungserklärung wurde in der Sitzung vom Gemeinderat der Gemeinde Niederleis am 24. April 2018 beschlossen.



Leopold Rötzer  
Bürgermeister

<sup>1</sup> Unter „landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

<sup>2</sup> Unter „und damit verbundenen Geräten“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.